

	<p>Object: Stab zum Gebrauch für Untergänger</p> <p>Museum: Deutsches Landwirtschaftsmuseum Hohenheim Filderhauptstr. 179 70599 Stuttgart +49 711 459 22 146 j.weisser@uni-hohenheim.de</p> <p>Collection: Hohenheimer Werkzeug- und Modellsammlung, Handgeräte 1818-1904 (im Aufbau)</p> <p>Inventory number: HMS_0718 / K025</p>
--	--

Description

Der "Stab zum Gebrauch für Untergänger" ist in der "Hohenheimer Werkzeug- und Modellsammlung" nicht mehr erhalten.

Göriz (1845), S. 73:

"Nr. 718. Stab zum Gebrauch für Untergänger, Feldsteußler, d. h. die in jeder Gemeinde zum Setzen der Marksteine bestellten und verpflichteten Männer. Dieses Geräthe dient ihnen zum Aufsuchen von Marksteinen, welche mit Erde, Rasen, Laub ec. bedeckt und verschüttet sind, ferner zum Abvisieren u. dgl. Es wurde im Jahr 1843 von Gutsverwalter Wilhelm Göritz aus Karlshausen bei Pforzheim besorgt. Manche Geräthe, die noch hierher gerechnet werden könnten, sind theils unter die Geräthe für einzelne Culturgegenstände, theils unter die forstlichen Geräthe aufgenommen."

König (1847), S. 23 und Taf. 15, Fig. 78:

"Stab zum Ausmitteln verdeckter Grenzsteine: Fig. 78.

Er dient hauptsächlich den in jeder Gemeinde zum Setzen der Marksteine bestellten und verpflichteten Männern zum Aufsuchen von Marksteinen, welche mit Erde, Laub, Rasen u.s.w. verschüttet oder bedeckt sind, ferner zum Abvisiren u. dgl."

Basic data

Material/Technique:

Measurements:

Events

Bought	When	1843
	Who	Wilhelm Göriz
	Where	Karlshäuser Hof
Lost	When	2020
	Who	
	Where	

Keywords

- Agricultural tool
- Boundary marker
- Markstein
- Untergänger

Literature

- Göriz, Karl (1845): Beschreibung der Modellsammlung des Königlich Württembergischen land- und fortwirtschaftlichen Instituts Hohenheim. Ein Leitfaden zum näheren Studium der in dieser Sammlung enthaltenen Geräte. Stuttgart, S. 73
- König, E.F.C. (1847): Beschreibung und Abbildung der nützlichsten Geräte und Werkzeuge zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft aus der Hohenheimer Modellsammlung. Mit vierundfünfzig Tafeln. Stuttgart, S. 23 und Taf. 15, Fig. 78